

RENÉ SCHUSTER

BRAUNKOHLEREPUBLIK BRANDENBURG?

**WARUM DAS LAND SICH GEGEN EIN NEUES KOHLEKRAFTWERK
ENTSCHEIDEN MUSS**

Als Ministerpräsident Matthias Platzeck 2007 gemeinsam mit dem Konzern Vattenfall neue Braunkohletagebaue und die Umsiedlung mehrerer brandenburgischer Dörfer als Ziel seiner Politik bekanntgab, verband er das mit der Zusage, Braunkohleverstromung würde künftig klimafreundlich. Dies sollte durch die Technik der Kohlendioxid-Abscheidung und unterirdischen Verpressung (CCS) sichergestellt werden. Forderungen nach einem «Plan B» erteilte er eine klare Absage. Auf die Frage, was passiere, wenn CCS nicht komme, antwortete er regelmäßig: «Dann haben wir alle ein Problem.» Seit Frühjahr 2011 wird immer deutlicher, dass es zu einer Anwendung von CCS in Brandenburg nicht kommen wird. Gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen Bund, Ländern und Parteien stellen nur Symptome dar, den Ausschlag gaben Bürgerproteste in mehreren Bundesländern und Sicherheitsbedenken gegen die Verpressung. Anfang Januar 2012 legte die rot-rote Landesregierung den Entwurf ihrer Energiestrategie 2030 vor, in der sie aber noch immer den Bau eines neuen Braunkohle-Großkraftwerkes anstrebt. Der hier vorliegende Artikel stellt einen Diskussionsbeitrag zur Frage dar, ob die künftige Energiestrategie des Landes ein solches Kraftwerk noch enthalten darf.

DIE AUSGANGSLAGE

In Brandenburg sind derzeit Braunkohlekraftwerke in Jänschwalde und Schwarze Pumpe in Betrieb, aktive Tagebaue existieren in Cottbus-Nord, Welzow-Süd I und Jänschwalde. Für die neuen Tagebaue Welzow-Süd II und Jänschwalde-Nord wurden Planverfahren eröffnet, für die Kohlefelder Bagenz-Ost und Spremberg-Ost soll dies um 2015 geschehen. Diese Planungen würden die Umsiedlung von etwa 1.700 Menschen in Brandenburg erfordern, der Tagebau Nochten II auf sächsischem Gebiet weitere 1.500. Das Kraftwerk Jänschwalde erreicht zwischen 2020 und 2030 das Ende seiner Lebensdauer. Von einem Neubau an diesem Standort hängt die Begründung neuer Tagebaue und Umsiedlungen wesentlich ab. DIE LINKE.Brandenburg hat sich in ihrem letzten Wahlprogramm klar gegen den Aufschluss neuer Tagebaue positioniert. Unter Festschreibung einiger Bedingungen ordnete sie sich im Koalitionsvertrag jedoch weitgehend der Energiepolitik der SPD unter.

RINGEN UM KLIMASCHUTZ

Ab August 2011 diskutierten Teile der Landesregierung offen über ein neues Braunkohlekraftwerk auch ohne CCS – obwohl dies klar den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen

Klimaschutzziele widersprechen würde. Diese Auseinandersetzung endete im Entwurf der Landesregierung für eine neue Energiestrategie mit einem scheinbaren Sieg des Klimaschutzes: Das neue Emissionsziel von 25 Mio. t CO₂ im Jahr 2030 bedeutet zwar eine Aufweichung des bisherigen Ziels (22,8 Mio. t CO₂), ermöglicht damit aber kein herkömmliches Braunkohle-Großkraftwerk mehr. Wegen fehlender Verbindlichkeit handelt es sich hierbei jedoch nur um einen scheinbaren Sieg. Eine nicht eindeutig formulierte Revisionsklausel stellt im Grunde alle Ziele der Strategie unter Vorbehalt, damit zwangsläufig auch die Klimaziele.

LEITPROJEKT TAGEBAU?

Der Sieg des Klimaschutzes beschränkt sich zudem auf die Zielformulierungen des Strategieentwurfes. Der beigefügte «Katalog der strategischen Maßnahmen» konkretisiert hingegen, was die Landesregierung tatsächlich unternehmen will und schlägt die entgegengesetzte Richtung ein, indem er die «Raumordnerische Sicherung von Tagebauvorhaben» als Leitprojekt benennt. Gemeint ist die Umsiedlung der Dörfer Grabko, Kerkwitz, Atterwasch und Proschim. Es stellt sich die Frage: Kann die Abbaggerung brandenburgischer Dörfer wirklich Leitprojekt rot-roter Energiepolitik

sein? Zunächst ist festzuhalten, dass die Aufnahme dieses Projektes nicht in den von der Landesregierung eingeholten Gutachten empfohlen wurde. Diese hatten stattdessen ein Leitprojekt zur Kraft-Wärme-Kopplung vorgeschlagen.¹ Eine Vorgabe zur Inanspruchnahme des Tagebaues Jänschwalde-Nord geht zudem über den Kompromiss des Koalitionsvertrages von 2009 hinaus, wo dieser Tagebau keine explizite Erwähnung findet. Dies ist wenig nachvollziehbar, da sich seit 2009 die Annahmen, vor allem bezüglich der CCS-Technologie eindeutig zu Ungunsten eines Kraftwerksneubaus am Standort Jänschwalde entwickelt haben.

Ausdrücklich wird im Strategieentwurf nun eingeräumt, dass man mit den Braunkohleplänen eine «Grundlage für eine Investitionsentscheidung im Kraftwerksneubau» schaffen will. Unter diesen Umständen könnte im Jahr 2015 die Genehmigung eines neuen konventionellen Kohlekraftwerks beantragt werden, für das es nach heutiger Rechtslage keine Möglichkeit gäbe, im Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz die Anwendung von CCS vorzuschreiben. Die Klimagasemissionen würden dann für 40 bis 50 Jahre um 10 bis 16 Millionen Tonnen (bei 2000 MW Leistung) höher ausfallen, als es die jetzt festgelegten Klimaziele zulassen. Die Braunkohleplanung wäre unter einem Vorwand durchgeführt worden, um die Rohstoffversorgung dieses klimaschädlichen Kraftwerkes zu sichern. Zudem würde kurz darauf die Planung für einen weiteren Tagebau beginnen – um die zweite Hälfte der Kraftwerkslaufzeit zu sichern. Letztlich vermag also nur die zeitnahe Einstellung der Braunkohlenplanverfahren wirklich die Glaubwürdigkeit der formulierten Klimaziele herzustellen.

KEIN BEDARF

Die – nach dem Beschluss zum Atomausstieg aktualisierten – Energieszenarien der Bundesregierung gehen davon aus, dass nach den jetzt im Bau befindlichen keine neuen Braunkohlekraftwerke mehr errichtet werden. Braunkohle als «Brückentechnologie» umfasst also den Betrieb der Bestandskraftwerke bis zum Ende ihrer Laufzeit. Die nicht als radikal bekannten Gutachter der Bundesregierung belegen damit, dass ein Neubau für die Energieversorgung Deutschlands nicht erforderlich ist.²

KEINE FACHKRÄFTE

Seit den Massenentlassungen der frühen 1990er Jahre, die das Selbstverständnis eines Kampfes um Kohle-Arbeitsplätze in IG BCE und SPD offenbar bis zum blinden Reflex geprägt haben, hat sich die Lausitz gewandelt. Wer das Kraftwerk Jänschwalde mit aufgebaut hat, wird sein Arbeitsleben in der Regel dort abschließen können, wenn es bis nach 2020 betrieben wird. Statt Arbeitslosigkeit heißt das Problem der Energiewirtschaft nun Fachkräftemangel. Das Gutachten des Wirtschaftsministeriums zur Fortschreibung der Energiestrategie formuliert dazu:

«Durch altersbedingte Ersatzbedarfe (vor allem in der klassischen Energiewirtschaft) sowie wachstumsbedingte Erweiterungsbedarfe (vorwiegend bei den Erneuerbaren Energien) müssen bereits bis 2020 zwischen 4.700 und 7.400 Fachkräfte für die Branche gewonnen werden.»³

Es gibt keine günstigere Zeit, um den Wandel der Energiewirtschaft sozialverträglich anzugehen, als die, in der die Beschäftigten erst noch «gewonnen» werden müssen. Noch sind zehn Jahre Zeit, bis erste Kraftwerksblöcke abzuschal-

ten wären. Je später freilich die Notwendigkeit des Wandels eingesehen wird, umso mehr persönliche Schicksale sind betroffen.

Ein neues Kohlekraftwerk hat also bisher weder Stromkunden, noch Fachkräfte. Auch die Investoren stehen nicht Schlange, sondern sollen offenbar durch einen verbindlichen Braunkohlenplan erst überzeugt werden, das neue Kraftwerk zu bauen.

WIDERSPRÜCHLICHES ZUM ATOMAUSSTIEG

Bereits in Brandenburgs Energiestrategie 2020 wurde bei den Klimazielen von einem vollständigen Atomausstieg Deutschlands vor 2030 ausgegangen. Die Veränderungen durch die nun von der schwarz-gelben Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg betreffen daher lediglich die Auslastung bestehender, aber nicht mehr den Bau neuer Kraftwerke nach 2025. Was einige Politiker der Brandenburger LINKEN offenbar nicht davon abhält, in jeder Situation die Bundesregierung verantwortlich zu machen. Anfangs las sich das so:

«Mit billigem Atomstrom aber hätten es die erneuerbaren Energien, mit denen wir die Braunkohle zurückdrängen wollen, wirtschaftlich viel, viel schwieriger.»⁴

Ist die Braunkohle folglich jetzt leichter zurückzudrängen? Offenbar nicht: War erst die Atomkraft an der Braunkohle schuld, ist es jetzt der Atomausstieg:

«Nach dem in 2011 gefassten Beschluss zur Abschaltung aller deutschen Atomkraftwerke bis 2022 (...) muss die weitere Nutzung heimischer Energieträger neu bewertet werden.»⁵

Dass Braunkohlekraftwerke bei viel Windstromeinspeisung nur schwer die Leistung drosseln können und die Stromnetze dadurch in ganz ähnlicher Weise verstopfen können wie Atomstrom, wird in beiden zitierten Quellen nicht erwähnt.

STROMEXPORTLAND BRANDENBURG

Gern wird das Wort «Stromexportland» wie eine magische Formel zur Begründung des Neubaukraftwerkes herangezogen. 2007 hat Brandenburg etwa 59 % des hier erzeugten Stroms exportiert. Nach dem Zielszenario der Landesregierung werden es im Jahr 2030 dann sogar 70 % sein. Denn zwischenzeitlich soll die Erzeugung aus Erneuerbaren gesteigert und der Stromverbrauch gesenkt werden. Ob eine Exportrate von 70 % sinnvoll oder auch nur machbar ist, wurde an keiner Stelle untersucht. Lässt man aus diesem Zielszenario nun das auf 14,3 Terawattstunden geschätzte CCS-Kraftwerk Jänschwalde heraus, kann Brandenburg immer noch 59 %, also mehr als die Hälfte seines erzeugten Stromes exportieren. Was ist eigentlich so schlimm an dieser Vorstellung?

Dem nahe gelegenen Berlin kommt bei dieser Frage als Stromabnehmer nur eine geringe Bedeutung zu. Es hat keinen höheren Strombedarf als Brandenburg und erzeugt zudem einen Teil seines Stromes selbst in hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung. Obwohl es für die Metropolenre-

¹ A.T. Kearney/Decision Institute 2011: Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg **2** Bei Braunkohle sinkt in diesem Szenario die installierte Leistung bis 2030 um 46%, die Auslastung um 23% und die Stromproduktion um 63%. Vgl. Kurzstudie «Kurzbewertung zur Rolle der Braunkohle in der vorgesehenen Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg» des Öko-Institutes vom Dezember 2011 **3** A.T. Kearney/Decision Institute 2011: Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg, S. 66 **4** «Papier zur Bewertung der Ergebnisse in den Koalitionsverhandlungen zur Energiepolitik», von Ralf Christoffers, Wolfgang Thiel, Thomas Falkner und Stefan Schwartz, Herbst 2009, S. 3 **5** Zum Stand der Erarbeitung der Energiestrategie 2030, Ralf Christoffers, November 2011

gion Berlin-Brandenburg keinerlei Verpflichtung gibt, als Nettoexporteur von Strom zu fungieren, kann sie auch ohne ein Neubaukraftwerk auf Braunkohlenbasis im Jahr 2030 mehr Strom exportieren, als Brandenburg selbst verbraucht.⁶ Stromexport aus Brandenburg ist ein teilweise notwendiges Mittel zur Erreichung des Zieles Versorgungssicherheit. Er sollte aber nicht selbst zum Ziel oder zur Grundvoraussetzung brandenburgischer Energiepolitik werden und ist auf den notwendigen und nachhaltigen Umfang zu beschränken. Anders ausgedrückt: Brandenburg sollte nicht so viel wie möglich, sondern so nachhaltig wie möglich Strom erzeugen. Auch mit dem Argument «Stromexport» lässt sich ein Kraftwerksneubau insofern nicht sinnvoll begründen.

KOMMT CCS DOCH NOCH NACH BRANDENBURG?

Vattenfall verkündete im Dezember 2011 offiziell das Aus für die geplante CO₂-Verpressung in Brandenburg. Man werde jedoch weiterhin an CCS festhalten. Die Verpressung würde dabei offenbar im Ausland oder unter der Nordsee erfolgen, was nach Vattenfalls Vorstellung eine «europäische Transport- und Speicherinfrastruktur» absichern soll. Selbst manche Befürworter unterirdischer CO₂-Verpressung lehnen das Blockieren potenzieller europäischer Endlager durch Kohleemissionen ab, da bei der Stromerzeugung bekanntlich ausreichend andere Möglichkeiten zur CO₂-Verminderung bestehen. Brandenburg benutzt jedoch die Frage der Emissionen aus Stahl- und Zementindustrie lediglich rhetorisch als Argument, während es die Umsiedlung von Dörfern für den Bau eines CCS-Kohlekraftwerkes zu einem Leitprojekt seiner Energiepolitik machen will.

Beim Einsatz von CCS, etwa in der Nordsee, wäre der behauptete Klimaschutzeffekt schnell dahin. Abscheidung, Transport und Verpressung des CO₂ verbrauchen in großem Umfang Energie, auch der Verbrauch an Kühlwasser steigt enorm. Zusätzlich widersinnig erscheint es, CO₂ aus der Lausitz bis zur Nordsee zu transportieren, solange sich an deren Küsten bereits zahlreiche Kraftwerks- und Industriestandorte mit enormem CO₂-Ausstoß befinden. Eine Wirtschaftlichkeit dieses Unterfangens ohne Milliardensubventionen darf bezweifelt werden. Das bisher gern genutzte Attribut «subventionsfrei» für die Braunkohle wurde in letzter Zeit aus dem Sprachgebrauch der brandenburgischen Ministerien gestrichen.

KANN MAN EINFACH SPÄTER ENTSCHEIDEN?

Einen scheinbaren Ausweg aus diesen Widersprüchlichkeiten bietet der Vorschlag, erst später über das neue Kraftwerk zu entscheiden und diese Entscheidung von der «Herstellung der Speicherkapazität» erneuerbarer Energien abhängig zu machen.⁷ Doch auch das ist aus zwei Gründen keine glaubwürdige Strategie:

Zum einen wird damit suggeriert, man könne erst auf ein neues Braunkohlekraftwerk verzichten, wenn die Erneuerbaren voll speicher- und regelbar geworden sind. Tatsächlich wird das Kraftwerk Jänschwalde bereits Jahre oder Jahrzehnte vor diesem Zeitpunkt überflüssig. Denn zum einen bliebe das neuere Kraftwerk Schwarze Pumpe auch nach der Stilllegung von Jänschwalde in Betrieb. Zum anderen gelten Gaskraftwerke mit hoher Flexibilität (bei geringer Auslastung und daher geringem Gasverbrauch) zu Recht als die einzig sinnvolle Brückentechnologie. Braunkohlekraftwerke werden auch in

der nächsten Generation unflexibler sein, als es Gaskraftwerke heute schon sind. Sie können bei starker Windstromspeisung nicht ausreichend heruntergeregelt werden, der Braunkohlestrom führt damit zu zusätzlicher Belastung der Netze und teilweise auch zur erzwungenen Abschaltung erneuerbarer Anlagen.

Die eigentliche Entscheidung der Energiestrategie 2030 besteht darin, ob für das Kraftwerk das Braunkohlenplanverfahren weitergeführt und die Umsiedlung der betroffenen Dörfer weiter vorbereitet wird. Hier schafft die Landesregierung rechtliche Fakten in Form von verbindlichen Zielen der Landesplanung. Wenn es zu einem Umsiedlungsbeschluss kommt, ist es egal, ob dieser einem ausdrücklich befürworteten oder einem eventuellen Kraftwerk dient. Über den Braunkohlenplan zum Tagebau Jänschwalde-Nord soll bis 2015 entschieden werden. Damit würden die Dörfer auf Verdacht umgesiedelt – ohne jede Klarheit, ob und wofür die unter ihnen liegende Kohle verwendet wird. Enthielte der Plan stattdessen die Option, entweder gleich umzuziehen oder die Entscheidung eines privaten Investors abzuwarten, sind diese Zustände den Dorfgemeinschaften noch weniger zumutbar. Diese Entwicklung beobachten die betroffenen Gemeinden mit großer Sorge. Sie befürchten, die Landesregierung wolle ein verkaufsfähiges Produkt schaffen: Erst mit dem fertigen Braunkohlenplan in der Hand würde Vattenfall entweder in ein Kraftwerk investieren oder aber einen Käufer für Tagebaue und Kraftwerke finden, der sich zudem nicht an die Klimaziele des Konzerns gebunden fühlen müsste. Auf diese Weise würde die Landespolitik den Kohle-Investor aktiv anlocken. Fertige Braunkohlenpläne als Verkaufsbedingung sind kein Hirngespinnst, sondern schon für die Privatisierung durch die Treuhandanstalt 1993/94 historisch belegt.

DIE SCHEINBARE OHNMACHT

Darauf zu verweisen, das Land dürfe die Genehmigung für ein neues Kraftwerk nach Immissionsschutzrecht gar nicht versagen, greift zu kurz: Zum einen hat bisher niemand einen Antrag auf Kraftwerksgenehmigung auch nur angekündigt. Wie oben beschrieben würde sich die Landesregierung selbst als Initiator des Kraftwerkes hervortun. Die Wehrlosigkeit gegenüber einem imaginären Antragsteller zu betonen, während gleichzeitig öffentlich versucht wird, einen solchen überhaupt erst anzulocken, wäre keine glaubwürdige Politik. Zum anderen gibt es grundsätzlich immer die Möglichkeit, die wasserrechtliche Erlaubnis zu verweigern. Hier hätte ein Antragsteller keinerlei Anspruch auf Genehmigung. Wo das Verdampfen vieler Millionen Kubikmeter Wasser im Kraftwerkskühlturm den Wasserhaushalt schädigt – was der Fall sein dürfte – wird es an einer Begründung für diese Ablehnung nicht mangeln. Im Fall der Brandenburger Braunkohle würde zudem die Verhinderung neuer Tagebaue auf landesplanerischer Ebene die Kraftwerksinvestition stoppen. Gelegentlich wird behauptet, das Land könne einen Tagebau sowieso nicht verhindern – zum Teil sogar von Politikern, die im Jahr 2007/08 die Volksinitiative «Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik» unterstützten. Das Argument entkräftet sich damit selbst: Der damalige Geset-

⁶ Detailliert dargestellt in der Stellungnahme der Umweltgruppe Cottbus zum Entwurf der Energiestrategie 2030 ⁷ Pressemitteilung des bbg. Wirtschaftsministeriums vom 12.12.2011

zesentwurf beschrieb gerade eine der Möglichkeiten, wie in Landeszuständigkeit Tagebaue verhindert werden können. Auf der Ebene der Landesplanung gibt es keinen Rechtsanspruch des Bergbautreibenden. Das Land ist hier souverän, es kann einen Braunkohlenplan aufstellen oder nicht, ohne dass das Unternehmen darauf Einfluss hat. Dass der Bergbaukonzern nicht Antragsteller mit entsprechenden Rechten ist, zeigt sich auch darin, dass nie offiziell von einem «Antrag», sondern recht umständlich von «verfahrenseinleitenden Unterlagen» gesprochen wird.

Die Entscheidung nach dem Bundesberggesetz kommt erst dann ins Spiel, wenn ein Rahmenbetriebsplan-Antrag gestellt wird. Das ist bisher für keinen der neuen Tagebaue erfolgt. Hier sind Unternehmen offensichtlich vorsichtig und warten die Entscheidung oder zumindest eine spätere Phase des landesplanerischen Verfahrens ab. Bei einer Positionierung der Landesregierung gegen den Tagebau wären bereits aus politischen Gründen die Stellung eines Rahmenbetriebsplan-Antrages und der Versuch, ihn gerichtlich durchzusetzen mehr als fraglich. Davon abgesehen hat das Land auch dann Möglichkeiten, die Genehmigung zu versagen, wenn

überwiegende öffentliche Interessen dem Bergbau entgegenstehen (§ 48 Bundesberggesetz), so zum Beispiel entgegenstehende Ziele der Raumordnung, die das Land in eigener Zuständigkeit schaffen kann.

FAZIT

Die Landesregierung wie die im brandenburgischen Landtag vertretenen Parteien können und müssen die Planverfahren für neue Tagebaue stoppen und den Abschied vom Kraftwerksstandort Jänschwalde klar benennen. Der Lausitz gibt eine solche Entscheidung die nötige Planungssicherheit zur sozialverträglichen Gestaltung des Wandels und zur Regionalentwicklung in den noch bedrohten Räumen.

Dieses Papier gibt den Stand der Diskussion am 10.02.2012 wieder.

Dipl.-Ing. (FH) René Schuster, Jahrgang 1974, vertritt seit 1999 die Umweltverbände im Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg.

IMPRESSUM

STANDPUNKTE wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und erscheint unregelmäßig
Redaktion: Marion Schütrumpf-Kunze
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · Tel. 030 44310-127
Fax -122 · m.schuetrumpf@rosalux.de · www.rosalux.de

ISSN 1867-3163 (PRINT), ISSN 1867-3171 (INTERNET)
Erscheinungsdatum STANDPUNKTE 04/2012: Feb. 2012